



12-310 F4.4.3  
Finanzplan 2012 - 2016  
Festsetzung

---

## Ausgangslage

### *Gesetzliche Grundlage*

Gemäss § 118 des Gemeindegesetzes hat der Stadtrat die zur Beurteilung der künftigen Entwicklung erforderlichen Angaben zusammenzustellen und regelmässig nachzuführen. Wenn eine Gemeinde einen Finanzplan erstellt, soll er gemäss § 86 des Kreisschreibens der Direktion des Innern die geschätzte Entwicklung über mindestens vier Jahre erfassen und folgendes enthalten:

- a) Übersicht über Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung
- b) Übersicht über die zu erwartenden Investitionen
- c) Schätzung des Finanzbedarfs und Angaben über die Finanzierungsmöglichkeiten
- d) Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden
- e) Mutmassliche Entwicklung des einfachen Steuerertrages und des Steuerfusses.

In der Übersicht über die zu erwartenden Investitionen sind die einzelnen Vorhaben mit den entsprechenden Jahresquoten zu berücksichtigen.

### *Funktion und Grundsätze der Finanzplanung*

Der Finanzplan zeigt als Führungsinstrument des Stadtrates die mittelfristige Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts auf. Er dient dem Stadtrat als Entscheidungshilfe. Dem Gemeinderat gegenüber dient er als Informationsinstrument zur Darlegung der stadträtlichen Finanzpolitik.

Die notwendige Aussagekraft erhält der Finanzplan der Stadt Dübendorf, indem in verschiedenen Szenarien Planungsannahmen über das wirtschaftliche Umfeld festgelegt werden, etwa die Entwicklung der Teuerung oder der konjunkturellen Aussichten. Die Finanzplanung erfolgt möglichst detailliert und stufengerecht. Der Finanzplan der Stadt Dübendorf eliminiert die rein buchmässigen Veränderungen. Damit soll die Beurteilung des finanzwirtschaftlich wirksamen Zahlungsverkehrs ermöglicht werden.

### *Ausgangslage*

Für den Stadtrat war es in der Vergangenheit ein zentraler Punkt, die Aufwandentwicklung mit aufwanddämpfenden Massnahmen nachhaltig zu beeinflussen. Das vom Stadtrat lancierte Projekt Focus 06 verfolgte genau dieses Ziel. Diese Sparanstrengungen machten sich bemerkbar; die Aufwandentwicklung konnte bis 2010 in verschiedenen Bereichen stabilisiert werden. Seit zwei Jahren zeigt sich nun aber eine andere Tendenz. Die Zielvorgabe des Stadtrates für die Ausarbeitung des Voranschlags richtete sich in der Vergangenheit stark nach den massgebenden Finanzplanwerten. Anlässlich der Zielvorgaben für die Budgetierung 2011 und 2012 sah sich der Stadtrat aufgrund des Aufwandsanstiegs gezwungen, die Zielvorgabe gegenüber den Finanzplanwerten zu erhöhen.



## *Aufwandentwicklung*

Sorgen bereitet dem Stadtrat der erneute starke Anstieg des bereinigten Nettoaufwandes. Der bereinigte Nettoaufwand berechnet sich ohne Steuereinnahmen, Ressourcenausgleich und Abschreibungen auf den Investitionen. Gemäss Voranschlag 2013 steigt der bereinigte Nettoaufwand um 6,322 Mio. Franken oder 9,79 % auf 70,876 Mio. Franken an. Bereits im Vorjahr musste ein überdurchschnittlich hoher Anstieg von 5,64 % hingenommen werden. Die aufwandseitigen Zielsetzungen des Finanzplanes werden damit klar verfehlt. Im Voranschlag 2013 zeigen sich die grössten Abweichungen im Primarschulbereich (1,50 Mio. Franken), im Sozialbereich (Zusatzleistungen zur AHV/IV / Sozialaufwendungen (1,10 Mio. Franken), für die Pflegefinanzierung (1,20 Mio. Franken), die KESB (0,370 Mio. Franken) sowie neu für die Kleinkinderbetreuung (0,320 Mio. Franken).

Der Personalaufwand steigt um 2,777 Mio. Franken oder 5,89 % auf 49,913 Mio. Franken an; der Sachaufwand um 5 % oder 1 Mio. Franken auf 21,503 Mio. Franken (Vorjahr 4,21 %).

## *Investitionstätigkeit*

Die Investitionsplanung zeigt, dass die Investitionen im Verwaltungsvermögen in den nächsten Jahren nochmals stark ansteigen. Für die Planungsperiode 2012 - 2016 wird mit Investitionen von 117 Mio. Franken gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von 23,50 Mio. Franken oder 25 %. Hier schlagen u. a. die höheren Investitionen in den Bereichen Primarschule (+ 8,00 Mio. Franken) und Alters- und Spitexzentrum (+ 12,70 Mio. Franken) zu Buche. All diese Vorhaben erfordern bei geplanter und vollständiger Umsetzung bedeutend mehr Mittel als ursprünglich geplant. Diese Investitionen werden den Finanzhaushalt in den Planjahren ab 2013 stark belasten. Gemäss aktueller Prognose sind aber auch in der Folgeperiode (2017 - 2021) Investitionsvorhaben in der Höhe von ca. 67 Mio. Franken angedacht.

In den Jahren 2012 - 2016 stehen folgende grösseren Investitionsvorhaben an bzw. sind bereits im Gange: Gesamtanierung Schulhaus Stägenbuck (10,1 Mio. Franken); diverse weitere und noch zu priorisierende Sanierungsmassnahmen Primarschulgebäude (Wil, Sonnenberg, Birchlen) sowie Ergänzungsbeschaffungen (Informatik) für die Primarschule (21,2 Mio. Franken), Alters- und Spitexzentrum (40 Mio. Franken), Neubau Bauhof (7,6 Mio. Franken), Ersatz Glattbrücke, Umsetzungen Velokonzept, Parkraumkonzept; Gesamtverkehrskonzept, Werterhaltung Strassen etc. (26,1 Mio. Franken), Informatik, Ersatzbeschaffungen / integrierte Telefonie (1,6 Mio. Franken), Unterhalt und Werterhaltung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (2,4 Mio. Franken).

Im Abwasserbereich sind verschiedene Kanalerneuerungen geplant (6,2 Mio. Franken). Die Investitionen der ARA Neugut fallen weg. Neu finanziert die Interkommunale Anstalt (IKA) ARA-Neugut die Investitionen selber und schreibt diese über die Betriebsrechnung ab.

## *Neuer Finanzausgleich (NFA)*

Mit dem Übergang zum neuen Finanzausgleich werden der indirekte Finanzausgleich über finanzkraft-indexierte Staatsbeiträge und der Finanzkraftindex abgeschafft. Die bisher nach Finanzkraftindex abgestuften Staatsbeiträge werden grundsätzlich auf dem Mindestsatz der jeweiligen Beitragskalen festgelegt. Teilweise wurden die Staatsbeiträge gänzlich abgeschafft oder neue Finanzierungsmodelle geschaffen. Dem Ressourcenausgleich stehen aber auch Auswirkungen gegenüber. Beispielsweise hat sich der Gemeindeanteil an den Lehrerbesoldungen von ursprünglich 71,60 % auf neu 80 % erhöht. Insgesamt ist der neue Finanzausgleich für die Stadt Dübendorf richtig, da dieser einen faireren Ausgleich für alle Gemeinden schafft. Der Saldo des Zuschusses versus die Mehrkosten ist für 2013 aufgrund des ausserordentlich hohen Ressourcenausgleichs positiv. Die Stadt Dü-



bendorf kommt 2013 in den Genuss eines Ressourcenzuschusses von 6,861 Mio. Franken. Es handelt sich hierbei um einen einmalig hohen Ausgleich, der nur dank des Börsengangs einer Firma im Kanton Zürich zustande kommt. Weil Rüschtikon die Rekordsumme von 165 Mio. Franken abliefern, schwillt das Umverteilungsvolumen 2013 im Finanzausgleich auf 1,20 Mia. Franken an. Der Vorschlag 2013 zeigt deutlich, dass Dübendorf zwingend auf den Ressourcenzuschuss angewiesen ist. Nur dank des ausserordentlich hohen Ressourcenzuschusses zeigt der Dübendorfer Finanzhaushalt 2013 unter dem Strich noch ein einigermaßen ausgeglichenes Bild. Ohne den Ressourcenausgleich sähe die Situation markant schlechter aus.

## Erwägungen

### *Ergebnis Finanzplanperiode 2012 - 2016*

Das vom Stadtrat festgelegte Basisszenario kann sich aufwandseitig nicht mehr auf das letztjährige Basisszenario abstützen. Ab 2013 zeigt sich ein überdurchschnittlich hohes Aufwandwachstum gegenüber den bisherigen Finanzplänen, welches berücksichtigt werden muss. Bei den Investitionen wurde für 2012 bis 2014 mit einer 75 %-igen Umsetzung und ab 2015 mit einer 65 %-igen Umsetzung gerechnet. Aus dieser Straffung resultiert ein Minus von 30 Mio. Franken bei den geplanten Vorhaben in den Jahren 2012 - 2016.

Die Prognose der Laufenden Rechnung 2012 - 2016 geht von einem Bruttoüberschuss von 51,611 Mio. Franken aus (Vorjahr 54 Mio. Franken). Die Finanzkraft reduziert sich nach dem Spitzenjahr 2011 leicht auf 8,30 % des laufenden Ertrages. Der letztjährige Finanzplan basierte noch auf einer Finanzkraft von durchschnittlich 8,70 %.

Was an Bruttoüberschüssen aus den Rechnungsabschlüssen 2012 - 2016 hervorgeht, steht für die Finanzierung von Investitionen im Verwaltungsvermögen zur Verfügung. Eine allfällige Differenz führt zu einer Zunahme beim Fremdkapital. Unter Berücksichtigung des gemeldeten Investitionsvolumens von 117 Mio. Franken würde sich im Finanzplan 2012 - 2016 ein äusserst kritisches Bild ergeben. Nur wenn von einer teilweisen Umsetzung (75 % bzw. 65 %) der Investitionsvorhaben bzw. einer Reduktion des Investitionsvolumens ausgegangen wird, entschärft sich die Situation etwas. Trotz der geplanten Liegenschaftenverkäufe von total 8 Mio. Franken ist bis Ende 2016 mit einem Schuldenanstieg um 30 Mio. auf rund 50 Mio. Franken zu rechnen.

Nach wie vor offen bleiben weitere Auswirkungen der Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

### *Zielsetzung*

Der Stadtrat hat die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts und die Veränderung der Rahmenbedingungen zu überwachen und muss bei der periodischen Aktualisierung der Planung eine zielkonforme Finanzpolitik berücksichtigen. Die Zielsetzungen Schuldenabbau und Erhaltung eines langfristig stabilen Steuerfusses konnten mit der Finanzpolitik der vergangenen Jahre erreicht bzw. sogar übertroffen werden. Deshalb können die anstehenden hohen Investitionen trotz der zu erwartenden Neuverschuldung und trotz sinkendem Selbstfinanzierungsgrad zugelassen werden.

Das Legislaturziel 2010 - 2014 des Stadtrates gibt vor, einen stabilen Steuerfuss halten zu können. Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, am Ende dieser Legislaturperiode nicht mehr als 50 Mio. Franken Schulden auszuweisen.



Um dieses Ziel zu erreichen und das Basisszenario einzuhalten, kommt der Stadtrat nicht darum herum, das Investitionsprogramm zwingend zu priorisieren, das Volumen zu reduzieren oder neue innovative Ansätze zur Finanzierung zu entwickeln. Es bedarf längerfristig wieder der strikten Begrenzung des Investitionsvolumens auf ein vertretbares Niveau. Der Stadtrat will aber gezielte Investitionen in bestehenden Infrastrukturen tätigen, um berechtigte Vorhaben realisieren zu können und um teure Folgekosten zu vermeiden.

Auch ist das Aufwandwachstum der Laufenden Rechnung auf ein vertretbares Niveau zu bringen. Nur wenn diese Ziele erreicht werden, kann die 2012 vorgenommene Steuerfussenkung von 4 % auch längerfristig gehalten werden.

## Beschluss

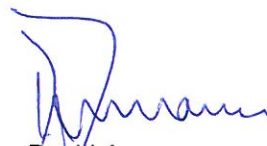
1. Der Finanzplan 2012 – 2016 – als Führungsinstrument der Exekutive – wird festgesetzt.
2. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, die Überarbeitung und Weiterführung der Finanzplanung im Jahre 2013 vorzunehmen.

## Mitteilung durch Protokollauszug (je unter Beilage eines Finanzplanes 2012 – 2016)

- Gemeinderatssekretariat – z. H. der GRPK und des Gemeinderates
- Mitglieder Stadtrat
- Primarschulpflege
- Sozialbehörde
- Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf
- Ref. Kirchgemeinde, Bahnhofstrasse 37, 8600 Dübendorf
- Röm.-kath. Kirchgemeinde, Neuhausstrasse 34, 8600 Dübendorf
- Stadtschreiber
- Abteilungsleiter
- Abteilung Finanzen
- Akten

Stadtrat Dübendorf

  
Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident

  
David Ammann  
Stadtschreiber